

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1909:	
1. Schulärzte	S. 65.
2. Verkauf von Staatsareal am schwarzen Weg und der Lupinenstraße	" 70.
II. Mitteilung des Senats vom 27. Januar 1909:	
Anstellung eines dritten Gerichtsschreibers bei dem Hanseatischen Ober-Landesgericht	" 71.

Mitteilung des Senats

vom 26. Januar 1909.

1. Schulärzte.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Nachdem im Frühjahr 1905 von Senat und Bürgerschaft die Einrichtung einer schulärztlichen Tätigkeit in den Volksschulen der Stadt Bremen beschlossen war, ist die Deputation im Benehmen mit der Unterrichtsverwaltung alsbald damit vorgegangen, die Einrichtung nach den Vorschlägen des Ausschusses des Gesundheitsrats für das Schulwesen ins Leben zu rufen.

Über die Wirksamkeit der Schulärzte bis zum Herbst v. Js. ergeben die Berichte des Geschäftsführers des Gesundheitsrats das Folgende:

Unter Zustimmung der Schulbehörde wählte die Deputation zu Schulärzten die Dres. Hermann Becker, Schotte, Düsterwald, Wessels, Mahrt und Schulze. Die einzelnen Schulen wurden an die Schulärzte in folgender Weise verteilt:

- 1) Dr. Becker: Martinischule, Johannischule, Rembertischule, Michaelischule, Schule an der Herbststraße, Schule in Schwachhausen, Schule an der Birkenstraße mit insgesamt 4138 Schülern.*)
- 2) Dr. Schotte: Schule an der Lessingstraße, Schule am schwarzen Meer, Schule an der Schmidtstraße, Schule an der Howisch, Schule in Hastedt, Domschule mit zusammen 4486 "
- 3) Dr. Düsterwald: Paulischule, Schule an der Westersstraße, Schule am Neustadtswall, Schule am Geschwornenweg, Schule am Buntentorsteinweg, Schule an der Kantstraße mit zusammen 4144 "
- 4) Dr. Wessels: Frauenvereinschule, Stephanischule, Schule an der Großenstraße, Schule an der kleinen Allee, Schule an der Woltmershauser Allee, Schule an der Woltmershauserstraße, Schule an der Rechtenfletherstraße mit zusammen 4491 "
- 5) Dr. Mahrt: Schule an der Sternstraße, Schule an der Nordstraße, Schule an der Talstraße, Schule an der Calvinstraße, Marienschule mit zusammen. 4048 "
- 6) Dr. Schulze: Schule an der Schleswigerstraße, Schule an der Grenzstraße, Schule an der Elisabethstraße, Schule in Walle, Schule in Gröpelingen, Schule am Steffensweg, Schule an der Elsfletherstraße mit zusammen 6286 "

*) Stand vom 1. April 1907.

Das Zusammenarbeiten der Schulärzte und der Lehrerschaft war nach den übereinstimmenden Berichten ein gutes. Man ist auf beiden Seiten von der Wichtigkeit der gestellten Aufgabe für unsere Jugend durchdrungen, und so fand sich selbst dort, wo zu Anfang die Meinung über das Wie und das Wieviel etwas auseinanderging, beim Zusammenarbeiten der Weg leichter gemeinsam gangbar, als man angenommen hatte. Es ist daher die Erwartung berechtigt, daß das gedeihliche Verhältnis zwischen Schule und Schularzt sich in Zukunft weiter festigt und ausbaut.

Die den Schulärzten gestellten Aufgaben bezogen sich in erster Linie auf eine besondere Fürsorge für das erste Schuljahr, die sogenannten Schulrekruten. Dann sollte der Schularzt etwa alle Monat einmal die ihm anvertrauten Schulen besuchen und im Verein mit dem Schulvorsteher durch die Klassen gehen. Mit diesen Rundgängen war bezweckt, eine enge Fühlung zwischen Lehrpersonal und Schulärzten herzustellen und den letzteren die Möglichkeit zu geben, sich über die hygienischen Verhältnisse in den Klassen während der Unterrichtszeit ein eigenes Urteil zu bilden. Zugleich sollte aber auch die Gelegenheit benützt werden, allen Schülern, die dem Lehrer oder dem Arzte gesundheitlich Auffälliges boten, eine hygienische Fürsorge zuteil werden zu lassen.

Nach den anderwärts gemachten Erfahrungen war anzunehmen, daß sich diese Aufgaben durchführen ließen, ohne daß es zu einer Schädigung des Unterrichtsbetriebes kam. Die Richtigkeit der Annahme hat sich auch in Bremen ergeben.

Zwecks Fürsorge für die Schulrekruten wurde in der Weise vorgegangen, daß nach Ablauf der ersten Wochen die Kinder darauf geprüft wurden, ob ihre körperliche Entwicklung eine derzeitige Einschulung überhaupt zuließ. Gegen Schluß des ersten Schulhalbjahres wurden die Sinnesorgane geprüft und am Schluß des zweiten Schulhalbjahres eine gesamtkörperliche Untersuchung angeschlossen.

Rund 16 850 Schüler kamen in den vier Jahren 1905—1908 zu Ostern zur Einschulung. Unter ihnen befanden sich 115, deren körperliche Entwicklung so ungenügend war, daß die Zurückstellung auf ein Jahr beantragt werden mußte. Die Anträge gingen durch Vermittelung der Schulvorsteher der Schulbehörde zu, welche den Anträgen mit vereinzelt Ausnahmen Folge gab. Bei der ein Jahr später erfolgenden Einschulung der zurückgestellten Kinder ergab sich eine wesentliche Kräftigung derselben, soweit nicht unheilbare Zustände vorlagen.

Eine größere Anzahl der Eingeschulten war zwar nicht so weit zurück, daß ihre Dispensation geschehen mußte, bedurfte aber besonders sorgfältiger Beobachtung durch Lehrer und Schularzt, die ihnen für die Zukunft zuteil wurde.

Die Prüfung der Sinnesorgane ergab, daß von den 16 850 im ersten Schuljahr Befindlichen 6,5 % ein herabgesetztes Sehvermögen besaßen. Bei 12 433 Kindern haben die Schulärzte das Sehvermögen näher geprüft und bei 102 Kindern unter $\frac{1}{2}$, bei 272 bei $\frac{1}{2}$ und bei 541 zwischen $\frac{1}{2}$ und normal gefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen stimmen untereinander ziemlich überein, auch die einzelnen Jahrgänge gleichen sich ungefähr. Es sind das bemerkenswerte Feststellungen, da die Schule einerseits an das Sehorgan nicht geringe Anforderungen stellt, die zu weiterer Herabsetzung führen können, andererseits aber eine richtig geleitete Augenhygiene im Stande ist, die leichteren Störungen auszugleichen und bei den schwereren einer Verschlechterung vorzubeugen. Die Lehrer ermöglichten es in vielen Fällen, den Kindern solche Plätze zu geben, die an ihre Augen die geringsten Anforderungen stellten.

Neben und außer der Funktionsherabsetzung fanden sich bei einer Anzahl der Untersuchten andere Augenkrankungen wie Schielen, Hornhautflecke, frische skrophulöse Entzündungen usw.

Bei der Prüfung des Gehörs fand sich, daß von den Schulrekruten verminderte Hörschärfe zeigten 2,6 %. Bei 11 789 Kindern wurde in eine weitergehende Prüfung eingetreten; es fand sich bei 118 Kindern ein Hörvermögen, das unter $\frac{1}{2}$ des normalen lag, bei 77 betrug es etwa $\frac{1}{2}$ und bei 147 bewegte es sich zwischen $\frac{1}{2}$ und normal. Bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz der Kinder, bei denen das Hörvermögen nur die Hälfte des normalen und noch weniger beträgt.

Eine so weitgehende Verminderung bedingt eine beträchtliche Schädigung für das spätere Fortkommen. Die Ursache lag vielfach in chronischen Ohreiterungen, manchmal auch in Wucherungen im Nasen-Rachenraum.

Bei einer kleinen, nicht beträchtlichen Anzahl von Kindern fanden sich Sprachfehler.

Im laufenden Jahre hat sich einer der Schulärzte der Mühe unterzogen, gelegentlich der Prüfung von Auge und Ohr auch die Beschaffenheit des Gebisses der Eingeschulten zu prüfen. Diese Prüfung hat dasselbe Ergebnis gezeitigt, wie die Zahnprüfungen von Schulkindern in anderen Städten; eine große Anzahl von Kindern hat mangelhafte und schlechte Zähne. Die Beschaffenheit der Zähne ist aber für die Ernährung und damit für die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegenüber den von außen eindringenden Schädlichkeiten durchaus nicht gleichgültig. Es muß daher auch der Zahnhygiene der Schulkinder von schulärztlicher Seite Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Am Schlusse der Schuljahre wurden die seit einem Jahre Eingeschulten einer eingehenden körperlichen Untersuchung unterzogen. Es zeigte sich, daß es für etwa 15—20 % der Kinder wünschenswert war, einer weiter dauernden ärztlichen Beachtung teilhaftig zu werden. Mannigfache Krankheitserscheinungen wurden gefunden, von schweren Herz- und Lungenerkrankungen bis zu leichten Stoffwechselstörungen. Eine Aufzählung der einzelnen Krankheiten würde zu weit führen. Die Untersuchungen haben ergeben, daß unter den jüngsten Schulkindern eine Anzahl sich befindet, deren körperlicher Zustand für eine vorbeugende Verhütung schwerer Krankheitszustände ein erfolgversprechendes Arbeitsfeld bietet. Es sollte gelingen, bei manchem Kinde den für Krankheitskeime vorbereiteten Boden so umzugestalten, daß der Körper späteren Stürmen gewachsen ist; bei anderen wird es möglich sein, die bereits ausgebildeten Schäden an ihrem Fortschreiten zu verhindern.

Neben den Eingeschulten wurde den älteren Schülern in der oben bereits erwähnten Weise die ärztliche Fürsorge zuteil. Es geschah das nicht in einer so systematischen Weise, wie bei den Schulkreuzen, immerhin ist es eine beträchtliche Anzahl von Kindern gewesen, denen die Schulärzte ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden hatten. Einer derselben gibt die Zahl dieser Gruppe von Kindern in seinem Bezirke in einem Jahre auf 128 an; die anderen führen in ihren Berichten keine Einzelzahlen auf, betonen aber, daß bei jedem Besuche in den Schulen seitens der Lehrer auf eine Anzahl solcher Kinder hingewiesen sei. Meistens handelte es sich um Kinder mit Stoffwechselkrankheiten, Blutarme und Skrophulöse; vielfach auch um Kinder mit Erkrankungen der Atmungs- und Kreislauforgane. Einen Bruchteil bildeten die Kinder mit organischen und funktionellen Störungen der Augen und Ohren. Auch Hauterkrankungen wurden nicht selten gefunden.

Die Reinlichkeit der Kinder wird vielfach als eine gute bezeichnet, gelegentlich wurden Läuse und Krätze festgestellt. Einige Schulärzte bemerkten einen Unterschied in der Reinlichkeit der Kinder, zwischen den Besuchern der Schulen mit Badeeinrichtungen und denen ohne eine solche. Es scheint sich hier nicht um eine Zufälligkeit zu handeln, da die Beobachtungen sich wiederholen. Erfreulich ist die Tatsache, daß dort, wo Brauseeinrichtungen in den Schulen sich finden, sie auch fleißig benutzt werden. Das in anderen Städten hervorgetretene Widerstreben der Eltern und Schüler gegen das regelmäßige Baden in der Schule besteht anscheinend in Bremen in geringerem Grade, die obligatorische Handhabung hat sich im allgemeinen unschwer durchführen lassen. Der gesundheitliche Vorteil des Badens für die Schüler bedarf keiner weiteren Betonung. Es sei jedoch darauf besonders hingewiesen, daß die körperliche Reinlichkeit der Schüler für die Beschaffenheit der Luft in den Schulklassen von geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist. Mit allen Ventilationseinrichtungen und mit dem Auskehren und den feuchten Reinigungen der Schulstuben und Schulutensilien wird eine gute Luft nicht erzielt, wenn unter den Schülern sich solche befinden, deren Körper mit Reinigungswasser nur in längeren Zwischenräumen oder überhaupt kaum in Berührung kommen. Unter solchen Quellen der Luftverschlechterung leiden also nicht nur die schmutzigen Kinder selbst, sondern auch die in ihrer Nähe

füßenden und, wenn die Zahl der schmutzigen eine größere ist, sämtliche Klassen-
genossen. Abgesehen von dem Nutzen für die Kinder ist das Baden aber auch für
die Gesamtheit von Bedeutung, denn die Reinlichkeit der Kinder wirkt auf das
Elternhaus zurück, und Reinlichkeit bedeutet ein gut Stück Volksgeundheit.
Schädigungen der Kinder durch das Baden sind von den Schulärzten weder be-
obachtet noch ihnen zur Kenntnis gekommen.

Über die hygienischen Verhältnisse der Schuleinrichtungen, über die Licht-
und Luftzufuhr, über Subsellien usw. finden sich in den Berichten der Schulärzte
mancherlei Beobachtungen, die teilweise weiterer Bestätigung bedürfen, teilweise
Einzelheiten betreffen, die in manchen Fällen unschwer zu regeln sind, jedenfalls
aber eine erwünschte Unterstützung für den Ausschuß des Gesundheitsrates für das
Schulwesen, der seither nur etwa alle fünf Jahre einmal jede Schule besichtigte,
bedeuten. Bei ihrer häufigeren Anwesenheit in den Schulen und bei ihrer engen
Führung mit den Schulvorstehern und den Lehrern sind die Schulärzte naturgemäß
eher in der Lage, von allen für die Gesundheit der Schüler und der Lehrer in
Frage kommenden Einrichtungen in den Schulen und von ihrer Ausnutzung Kenntnis
zu nehmen und dem Gesundheitsrate bei der Beschaffung von Unterlagen für die
von ihm den Behörden zu unterbreitenden Vorschläge an die Hand zu gehen. Es
ist nicht zu vergessen, daß es mit der Beschaffung einwandsfreier Schulgebäude und
einwandsfreier Utensilien noch nicht getan ist, sondern daß ein entsprechender Nutzen
erst herauskommt, wenn auch von den Einrichtungen in zweckentsprechender Weise
Gebrauch gemacht wird. Viele Einzelheiten und Kleinigkeiten bedingen hierbei oft
den Enderfolg; bei allen diesen Dingen aber mit sachverständigem Räte für die
Lehrer zur Hand zu sein, dazu sind die Schulärzte in erster Linie befähigt und
berufen. Um die Einheitlichkeit zu wahren, stehen die Schulärzte in enger Be-
ziehung zu dem Geschäftsführer des Gesundheitsrats, unter dessen Vorsitz von Zeit
zu Zeit Besprechungen über die einschlägigen Fragen stattgefunden haben.

Die im einzelnen besprochenen Feststellungen der Schulärzte in betreff des
Gesundheitszustandes der Schüler führen zu der Frage, welcher praktische Nutzen
für die Kinder aus ihnen entspringt. Die Schularztstätigkeit hat nur dann eine
Berechtigung, wenn sie über den Rahmen der Feststellungen hinausgeht, und wenn
sie neben der Verbesserung der allgemein hygienischen Bedingungen, unter welchen
die Kinder in der Schule stehen, für das einzelne Kind auch einen direkten Nutzen
bringt. Obgleich eine ärztliche Behandlung der Kinder durch die Schulärzte grund-
sätzlich ausgeschlossen wurde, haben sich doch Gelegenheiten zum nutzbringenden
Handeln genügend geboten.

- 1) Die Zurückstellung einzelner Schulknechte wegen mangelnder Reife
hatte den Erfolg, daß die Kinder beim nächsten Schuljahre frisch und
widerstandsfähig den nunmehr an sie herantretenden Anforderungen
gegenüberstanden.
- 2) Den Kindern mit geschädigtem Sehvermögen bemühten sich die Schul-
ärzte solche Plätze zu verschaffen, an denen das Sehorgan unter den
günstigsten Bedingungen arbeitete; für die Kinder mit herabgesetztem
Stoffwechsel suchten sie Sitzplätze mit möglichst viel direktem Tages-
licht zu erreichen. Der Nutzen eines derartigen Vorgehens hat sich bei
nicht wenigen Kindern feststellen lassen.
- 3) In allen Fällen, wo ein ärztliches Eingreifen Erfolg versprach, erhielten
die Eltern durch Vermittelung des Schulvorstehers Mitteilung, daß der
Schularzt eine Gesundheitsstörung festgestellt habe, mit der Anheimgabe,
einen Arzt hinzuzuziehen. Dieser Anregung ist zwar nicht immer,
aber doch in zahlreichen Fällen seitens der Eltern Folge gegeben.
Häufig war die Gesundheitsstörung den Eltern bis dahin unbekannt
und sie dankten für den Hinweis.
- 4) Bei der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in den Schulen haben
die Schulärzte häufig mitgewirkt. Die Beseitigung der Ruhrepidemie
des Jahres 1905 im Westen der Stadt wäre ohne die Mitwirkung

der Schulärzte nicht so glatt gelungen. Auch bei der Scharlach-, Diphtherie- und Typhusbekämpfung haben die Schulärzte eine ersprießliche Tätigkeit entfaltet.

- 5) Mit dem Verein für Ferienkolonien ist vereinbart, daß die Schulärzte die erste Auswahl der für die Ferienkolonien in Betracht kommenden Kinder treffen. Auch für die Lichtluftbäder haben die Schulärzte die Auswahl besorgt.

Im Laufe der Jahre werden sich sicher noch mehr Gelegenheiten bieten, wo die Schulärzte den Kindern direkten Nutzen bringen können, so z. B. durch das Zusammenarbeiten mit dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose und durch Mitwirkung bei der Berufswahl.

Daß Bremen mit der Anstellung von Schulärzten einem vorhandenen Bedürfnisse gefolgt ist, dafür hat die Arbeit der wenigen Versuchsjahre genügend Beweise erbracht. Es hat sich namentlich als praktisch bewährt, daß die Arbeit der Schulärzte nicht von vornherein in einen bestimmten Rahmen gepreßt wurde, sondern daß genügend Spielraum blieb, den sich zeigenden Bedürfnissen sich anzupassen.

Im Anschluß an seinen Bericht hat der Gesundheitsrat auf Grund der bisherigen Erfahrungen in Übereinstimmung mit den Schulärzten ausgesprochen, daß die Zahl der den einzelnen Schulärzten zugewiesenen Schüler eine zu große sei, und, um ihre Arbeit wirksamer zu gestalten, eine erhebliche Vermehrung derselben empfohlen. Ferner hat er die Ausdehnung der schulärztlichen Tätigkeit auf alle Schulen des Staatsgebiets angeregt.

Die Deputation tritt dem Gesundheitsrat dahin bei, daß nicht mehr als als etwa 3000 Schüler der hygienischen Fürsorge eines Arztes anvertraut sein sollten, und hält daher eine Vermehrung der Schulärzte für die stadtbremischen Volksschulen von sechs auf zehn für erforderlich; nötigenfalls würde auch dem neuen Kreisarzt, der am 1. Januar 1909 seinen Dienst angetreten hat, ein Schulbezirk übertragen werden können.

Ferner befürwortet die Deputation, auch den Schülern der Landschulen die ärztliche Fürsorge zuteil werden zu lassen. Es handelt sich dabei um etwa 3500 Schüler in 20 Schulen, wofür wegen der örtlichen Entfernungen zwei oder drei Ärzte anzustellen sein werden.

Dagegen kann die Deputation ein ausreichendes Bedürfnis der Anstellung von Schulärzten für die höheren Schulen nicht anerkennen und glaubt, daß die Regelung der ärztlichen Fürsorge für die Schulen der Hafenstädte diesen selbst zu überlassen sei.

Die Schuldeputation hat sich mit diesem Berichte und seinen Anträgen einverstanden erklärt.

Hiernach hat die Deputation die Position „Honorar der Schulärzte“ in ihrem Budget für 1909 um 3000 M für vier weitere Schulärzte der Stadt sowie ferner um 1500 M erhöht, mit welchem Betrage die neuen Schulärzte für das Landgebiet werden honoriert werden können. Sie bittet diese Vermehrung der Schulärzte so zeitig zu bewilligen, daß zum Beginn des nächsten Schuljahres (Ostern 1909) die neue Organisation des schulärztlichen Dienstes ausgeführt sein kann.

Bremen, 20. Januar 1909.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) F. Garbrecht.

2. Verkauf von Staatsareal am schwarzen Weg und der Lupinenstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Der Bremische Staat hat im Jahre 1906 in Folge der Verkoppelung der Grundstücke auf dem neuen Lande in der früheren Feldmark Gröpelingen ein Areal am schwarzen Weg, Lupinenstraße und Greifswalderstraße erhalten. Die ganze Fläche des Areals beträgt 10,77 ar. Der Baumeister Carl H. Gebhardt hat bei der unterzeichneten Deputation beantragt, ihm das Eckgrundstück an der Lupinenstraße und am schwarzen Weg zu verkaufen. Dem Verkauf dieses Eckgrundstückes steht nach Ansicht der Deputation nichts im Wege, weil der Staat dasselbe wegen seiner geringen Tiefe für sich kaum gebrauchen kann. Die um eine Außerung ersuchte Regulierungsdeputation hat mitgeteilt, daß der Bebauungsplan von Oslebshausen soweit fertiggestellt sei, daß die Straße „Schwarzer Weg“ in ihrer zukünftigen Lage mit Sicherheit in der Strecke zwischen Lupinenstraße und Greifswalderstraße bestimmt werden könne. Der „Schwarze Weg“ soll eine Breite von 15 m erhalten, von dem Staatsgrundstück werden 3 m zur Straße gezogen, am schwarzen Weg sind 4 und an der Lupinenstraße 5 m Vorgarten vorgesehen. Die Regulierungsdeputation hat im Interesse der Stadtbebauungspläne, sowie der neuen Straßenpläne gegen den Verkauf des fraglichen Areals im übrigen nichts zu erinnern.

Nach Erledigung der Verhandlungen mit der Regulierungsdeputation ist sodann der anliegende Vertrag mit Carl H. Gebhardt unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft abgeschlossen.

Nach diesem Vertrage erwirbt Carl H. Gebhardt von dem Bremischen Staat die in dem beigehefteten Lageplan gezeichnet „Noor“ rot schraffierte und mit den Buchstaben A B C D bezeichnete Grundfläche an dem schwarzen Weg und der Lupinenstraße, sowie der Staat sie besitzt, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten. Der Kaufpreis für die circa 640 qm große Fläche beträgt 8 M für den Quadratmeter, zahlbar bei der Lieferung. Der Verkaufspreis ist als ein angemessener zu bezeichnen.

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich bei Senat und Bürgerschaft die Zustimmung zu dem Vertrage mit Carl H. Gebhardt zu beantragen.

Bremen, den 25. Januar 1909.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß. (gez.) J. P. Schrage.

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, und dem Baumeister Carl H. Gebhardt, wohnhaft Oslebshausen Nr. 15, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Carl H. Gebhardt erwirbt von dem Bremischen Staat die in dem beigehefteten Lageplane gezeichnet „Noor“ rot schraffierte und mit den Buchstaben A B C D bezeichnete Grundfläche an dem schwarzen Weg und der Lupinenstraße, so wie der Staat sie besitzt, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten. Die Grundfläche wird Herrn Gebhardt sofort nach geschehener Genehmigung geliefert.

§ 2.

Der Kaufpreis beträgt 8 M, schreibe Acht Mark für den Quadratmeter der zu erwerbenden Grundfläche, zahlbar bei der Lieferung.

§ 3.

Die Kosten der Auflassung und der Staatsabgabe werden von beiden Vertragsschließenden gemeinschaftlich zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Inspektor der Staatsländereien F. Alfes einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 6. Januar 1909.

Die Deputation zur Verwaltung
der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Carl Gebhardt.

(gez.) Buß. (gez.) J. V. Schrage.

Mitteilung des Senats

vom 27. Januar 1909.

Anstellung eines dritten Gerichtsschreibers bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht.

Bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht sind zurzeit acht Gerichtsssekretäre und zwei Gerichtsschreiber angestellt. Von ersteren sind zwei mit der Kassenverwaltung beauftragt. Die anderen sechs führen vorzugsweise das Protokoll in den drei wöchentlichen Sitzungen der zurzeit sechs Senate des Gerichts, während den Gerichtsschreibern neben anderen Geschäften vorzugsweise die Protokollführung bei den Beweisaufnahmen der beauftragten Richter obliegt.

Die Besetzung des Gerichts mit nur zwei Gerichtsschreibern datiert aus der Zeit, wo dasselbe nur vier Senate zählte. Da überdies die Geschäfte in neuester Zeit sehr zugenommen haben, ist nach der übereinstimmenden Ansicht der Senate der drei Hansestädte die Anstellung eines dritten Gerichtsschreibers ein dringendes Bedürfnis und ist es zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges geboten, diese Anstellung spätestens zum 1. März d. J. vorzunehmen.

Bremen ist bekanntlich mit einem Sechstel an den Ausgaben für das gemeinsame Gericht beteiligt. Für die Zeit vom 1. März bis 1. April bedarf es einer Nachbewilligung.

Hiernach ersucht der Senat die Bürgerchaft um ihre Zustimmung dazu, daß die Zahl der beim Hanseatischen Oberlandesgericht anzustellenden Gerichtsschreiber vom 1. März d. J. an um einen vermehrt werde, daß von dem 2700 M betragenden Anfangsgehalt das auf Bremen fallende Sechstel eines Monatsgehaltes für den Monat März mit 37,50 M nachbewilligt und das auf Bremen fallende Sechstel der Ausgaben für das Oberlandesgericht vom 1. April an entsprechend erhöht werde.